Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR
Frau Domagalla
Tel. : 2 48 07 – 24

14.10.2021

Drucks. Nr. 11/21

Zur Sitzung des Verwaltungsrates der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR am 10.11.2021

5-Jahres-Planung der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR für den Zeitraum 2022 bis 2026

Die in der Anlage beigefügte 5-Jahres-Planung wurde von der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR aufgestellt. Zum Vergleich wurden die Zahlen für das Geschäftsjahr 2021 vorangestellt. Die wesentlichen Abweichungen werden nachfolgend erläutert:

Aufwendungen

Der Personalaufwand für die angestellten Beschäftigten ist um ca. 128.000 € im Jahr 2022 gesunken, der Aufwand für die Abordnung ist um ca. 32.000 € gestiegen. Dies hat folgende Gründe. Das Ausscheiden des Vorstandes kann durch eine Neueinstellung ausgeglichen werden. Im Februar 2022 endet das Projekt Wirtschaftsförderung 4.0. Eine weitere personelle Veränderung erfolgt im Projekt KoKo. Die bisherige Projektleitung geht in den Ruhestand. Die Stadt Wuppertal stellt hier die neue Projektleitung, die im Rahmen einer Abordnung zur Wirtschaftsförderung wechselt und somit den Aufwand Abordnung Stadt Wuppertal neben dem bisherigen Beamten ansteigen lässt. Die Personalkosten steigen im Jahr 2022 ab April 2021 um 1,8 % Prozent, für die Folgejahre ist wieder eine kalkulatorische Tarifsteigerung von 3 % vorgesehen. Weitere Details über die mittelfristige Personalentwicklung sind den Fußnoten der Tabelle zu entnehmen.

Die **Expertendienstleistunge**n sind um 9.000 Euro gestiegen. Hier ist eine Umwidmung von Mitteln für juristische Beratungen in den Bereichen Werbung, Steuern und Verwaltung erfolgt. Darüber hinaus ist im Zusammenhang mit dem Smart Tec Campus die Inanspruchnahme von Experten vorgesehen. Diese Ausgaben werden aber für die Folgejahre nicht angesetzt.

Für die Positionen **Verwaltungsaufwendungen** und **Außendarstellung** wird ein jährlicher Anstieg von 2 % zugrunde gelegt.

Die Ausgaben für das **China-Competence-Center C³** sowie für den zuständigen Projektmitarbeiter sind im Jahr 2024 nicht berücksichtigt. Die Fortführung des C³ ist zu diesem Zeitpunkt neu zu bewerten. In der jetzigen Haushaltsplanung ist aus ökonomischen Gründen eine Projekteinstellung vorgesehen.

I. Erträge

Für den bereitgestellten **Betriebskostenzuschuss** der Stadt ist für die Jahre 2022 bis 2024 eine jährliche Steigerung von 1% vorgesehen.

Eine Reduzierung **der Lohn- und Sachkostenzuschüsse Dritter/BgA** über den gesamten 5-Jahres-Zeitraum erklärt sich dadurch, dass bedingt durch das Auslaufen bestehender Projekte weniger Fördermittel eingehen. Hier ergeben sich durch die Beantragung neuer Fördermittel in den nächsten Jahren noch Optimierungspotentiale, die jedoch noch nicht verbindlich eingeplant werden können.

Zur Deckung der Ausgaben ist die Entnahme aus **dem Sonderposten für nicht rückzahlbare Zuschüsse** notwendig. Die Höhe richtet sich nach dem jeweiligen Finanzbedarf für die einzelnen Jahre. Als Besonderheit wurden in diesem Jahr zwei Alternativen angeführt. Gemäß dem Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderung ist für das Jahr 2021 eine Entnahme in Höhe von 105.400 € vorgesehen. Der Jahresverlauf lässt aber die Prognose zu, dass die Entnahme aus dem Sonderposten wahrscheinlich nur in Höhe von 25.400 Euro notwendig ist. Unter Berücksichtigung dieser Annahme sind Aufwand und Ertrag für die Jahre 2021 bis 2024 ausgeglichen.

Im Jahr 2025 ergibt sich ein kalkulatorisches Defizit von 152.500 €, in 2026 ein kalkulatorisches Defizit von 218.800 €. Ein Ausgleich ist zum gegebenen Zeitpunkt durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Beschlussqualität Kenntnisnahme.

Dr. Volmerig

5-Jahres-Planung 2021 bis 2026							Drs. 11/21
14.10.2021/Dg							
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Aufwendungen						
1),2),3),4),5),6),7),8),9),10)	Personalaufwand Angestellte	1.731.500 €	1.603.400 €	1.594.500 €	1.525.800 €	1.556.000 €	1.609.000 €
11)	Aufwand Abordnung Stadt Wuppertal	114.300 €	147.100 €	151.600 €	156.200 €	160.900 €	165.800 €
12)	Personalaufwand Werkstudenten/Praktikanten	18.500 €	13.700 €	13.700 €	- €	- €	- €
	Expertendienstleistungen	21.000 €	30.000 €	27.500 €	25.900 €	25.900 €	25.900 €
	AfA	15.600 €	15.600 €	15.600 €	15.600 €	15.600 €	15.600 €
	Kofinanzierung	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €
13)	Berg. Ges. für Ressourceneffizienz mbH / Neue Effizienz	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
	Standortsicherung/Gewerbeflächenentwicklung	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
	Verwaltungsaufwendungen	292.600 €	297.500 €	303.500 €	309.600 €	315.800 €	322.100 €
	Außendarstellung	101.900 €	97.900 €	99.900 €	101.900 €	103.900 €	106.000 €
14)	China-Competence-Center C³ (Sachkosten)	25.000 €	25.000 €	25.000 €	- €	- €	- €
15)	Projekte Gigabitk., WF 4.0, unternehmensWert (Sachk.)	25.000 €	20.400 €	2.000 €	- €	- €	- €
	BgA	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Steuern	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
		2.419.400 €	2.324.600 €	2.307.300 €	2.209.000 €	2.252.100 €	2.318.400 €
	Erträge						
16)	I. Zuschuss aus städtischem Haushalt für Wirtschafts- und Technologieförderung	1.980.000 €	1.999.800 €	2.019.798 €	2.039.996 €	2.039.996 €	2.039.996 €
17)	II. Lohn- und Sachkostenzuschüsse Dritter/BGA	334.000 €	228.400 €	108.100 €	69.200 €	59.600 €	59.600 €
	Summe Einnahmen (gerundet)	2.314.000 €	2.228.200 €	2.127.900 €	2.109.200 €	2.099.600 €	2.099.600 €
	Zwischensumme Ausgaben ./. Einnahmen	- 105.400 €	- 96.400 €	- 179.400 €	- 99.800 €	- 152.500 €	- 218.800 €
18)	III. Sonderposten für nicht rückzahlbare Zuschüsse						- €
19)	verfügbar 401 T€, Annahme 1: Entnahme lt. W-Plan 2021	105.400 €	96.400 €	179.400 €	19.800 €	- €	- €
19a)	Summe Annahme 1:	- €	- €	- €	- 80.000 €	- 152.500 €	- 218.800 €
20)	verfügbar 401 T€. Annahme 2: Entnahme lt.aktueller Jahresprognose	25.400 €	96.400 €	179.400 €	99.800 €	- €	- €
20a)	Summe Annahme 2:	- €	- €	- €	- 0 €	- 152.500 €	- 218.800 €

1) Umsetzung Tarifabschluss 2020: in 2020 mit "Nullrunde", ab 04/21 durchschnittlich 1,4% Erhöhung, ab 04.22 durchschnittlich 1,8% , ab 2023 kalkulatorische 3% Steigerung.

2) Gigabitkoordinator, Personalkosten durch Fördermittel finanziert, Ausscheiden in 05/23 mit Projektablauf.

3) Mitarbeit im Projekt unternehmensWert:Mensch, 1/2 Stelle, Förderung zu 80%, Projektende 06/22.

4) 08/2021 Neueinstellung Mitarbeiter für das Aufgabengebiet Digitalisierung.

5) 01/2022 Neueinstellung Vorstand, der neue Vorstand wird seinen Dienst zum 01.01.2022 antreten.

6) 12/2021 Ausscheiden Vorstand.

7) 12/2021 Ausscheiden Projektleitung KoKo wegen Ruhestand, Besetzung durch Abordnung durch die Stadt Wuppertal.

8) 02/2022 Ausscheiden Mitarbeiterin für Projekt Wirtschaftsförderung 4.0 mit Projektablauf.

9) 01/2021 Ende Ausbildung Kauffrau für Büromanagement, Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis.

10) 12/2023 ggf. Ausscheiden des Mitarbeiters für das China-Competence-Center C³.

11) Beschäftigung eines Beamten und einer Angestellten der Stadt Wuppertal im Rahmen einer Abordnung, Einsatz der Angestellten als Leitung KoKo, Erstattung der Personalkosten für die Mitarbeiterin unter Berücksichtigung der ESF-Fördermittel und der Anteilsfinanzierung durch das Jobcenter.

12) Geplante Beschäftigung von Werkstudenten für unterschiedliche Projektbegleitung, ist ab 2024 neu zu beurteilen.

13) Eine Reduzierung des Zuschusses ist seitens der Gesellschaft geplant; um einen Risikopuffer zu haben, wird die alte Zuschusshöhe beibehalten.

14) Ab 2024 muß die Fortführung des C³ neu bewertet werden. In der jetzigen Wirtschaftsplanung ist aus ökonomischen Gründen eine Projekteinstellung vorgesehen.

15) Sachkosten Projekt Gigabitkoordinator (Projektende 05/23), unternehmensWert:Mensch (Projektende 06/22), die Kosten für die Projektmitarbeiter sind in den Personalkosten enhtalten; WF 4.0 (Projektende verlängert bis max. 06/22) Umwandlung Sach- in Personalkosten zur Finanzierung der Projektmitarbeiterin für 2 Monate.

16) Über das HSK war der Haushalt der Stadt Wuppertal bis 2021 festgeschrieben. Ab 2022 ist auf den Zuschuss gem. Haushaltsplan der Stadt Wuppertal eine jährliche 1%-Steigerung für die Jahre 2022 bis 2024 vorgenommen worden.

17) Förderung der Projekte Koko, Gigabitkoordinator bis 04/23, unternehmensWert:Mensch bis 06/22, Förderung Mitarbeiterin Einzelhandel durch Jobcenter bis 05/24.

18) Die nicht verausgabten Lohn- und Sachkostenzuschüsse der Jahre 2014/2016/2017 werden zweckgebunden zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben verwendet. Zum Beginn des Jahres 2021 stehen von ursprünglich 486.000 € noch 401.000 € zur Verfügung.

19) / 19a) Annahme 1: Für 2021 war im Haushaltsplan eine Entnahme von 105.400 € vorgesehen. Wird dieser Verbrauch zugrunde gelegt, steht für das Jahr 2024 noch ein restlicher Betrag in Höhe von 19.800 € zur Verfügung, benötigt werden aber 99.800 €. Dadurch entsteht für 2024 ein Fehlbetrag von 80.000 €.

20) / 20a) Annahme 2: Der bisherige Jahresverlauf läßt darauf schließen, dass die Entnahme für 2021 nicht in Höhe von 105.400 € vorgenommen werden muß. Es wird eine Reduzierung auf 25.400 € erfolgen. Somit stehen für die Folgejahre mehr finanzielle Mittel zur Verfügung. Dadurch ist erst ab dem Jahr 2025 ein negatives Ergebnis zu erwarten. Ein ausgeglichener Haushalt ab 2025 ist durch geeignete Maßnahmen zum gegebenen Zeitpunkt sicherzustellen.